

Checkliste

Haben Sie an Folgendes für die Beantragung eines neuen Personalausweises oder Reisepasses gedacht?

- 1 aktuelles (neues) biometrisches Lichtbild, Format 35 mm x 45 mm
Hinweis: Derzeit werden in der Gemeinde Feldkirchen noch keine digitalen Lichtbilder erstellt!
- bisherigen Personalausweis oder Reisepass
- persönliche Anwesenheit des Antragstellers (**auch Babys und Kleinkinder !**)
- bei **Erstausstellung durch die Gemeinde Feldkirchen:**

bei Ledigen: eine Geburtsurkunde im Original

bei verheirateten bzw. geschiedenen Personen: Heiratsurkunde im Original

- ggfs. Nachweis über eine evtl. Namensänderung
- beim Reisepass für Kinder die Unterschriften **beider** Erziehungsberechtigter (dies gilt auch für die Beantragung eines Personalausweises **vor dem 16. Lebensjahr** sowie für die Beantragung eines Reisepasses **vor dem 18. Lebensjahr**).
- den Sorgerechtsbeschluss bei nur einem Sorgeberechtigten

Ab 02. August 2021 sind bei der Personalausweisbeantragung Fingerabdrücke **verpflichtend** (ab dem 6. Lebensjahr).

Wichtig:

In Zweifelsfällen kann die Ausweisbehörde weitere Unterlagen verlangen (zum Beispiel Sorgerechtsbeschlüsse, aktuelle Personenstandsurkunden, Nachweise über die deutsche Staatsangehörigkeit). **In diesen Fällen müssen Sie unter Umständen ein weiteres Mal persönlich vorbeikommen.**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es bei der Beantragung zu längeren Wartezeiten kommen kann. Wir bitten daher um Ihr Verständnis.

Termine vereinbaren Sie

über unsere Homepage-Einwohnermeldeamt, Terminvergabe Online 24 Std., 7 Tage die Woche oder telefonisch unter: 089/ 90 99 74- 21/ -34 oder per E-Mail: ewo@feldkirchen.de

Gebühren:

Personalausweis ab 24 Jahre: 37,00 € (10 Jahre gültig)

Personalausweis unter 24 Jahre: 22,80 € (6 Jahre gültig)

Vorläufiger Personalausweis: 10,00 € (3 Monate gültig)

Reisepässe:

über 24 Jahre 70,00 € (10 Jahre gültig)

bis 24 Jahre: 37,50 € (6 Jahre gültig)

In besonders **dringenden Fällen** besteht die Möglichkeit einen **Expresspass** zu beantragen. Zusätzliche Gebühr hierfür 32,00 €. Der Expresspass ist in der Regel innerhalb 72 Stunden da!

Hinweis: Es kann bereits auch für **Kinder** ein regulärer **Personalausweis** oder **Reisepass** ausgestellt werden. Die Gültigkeit beträgt bei unter 24-Jährigen 6 Jahre. Bitte beachten Sie jedoch nachfolgende Hinweise zum Verlust der Gültigkeit!

Wichtig:

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments **verlieren** Ausweisdokumente Ihre **Gültigkeit**, wenn die Person anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z. B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments zwar mit Gebühren verbunden. Im Vergleich zu etwaigen Problemen beim Grenzübertritt könnten diese Gebühren allerdings eine gute Investition darstellen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung

Hier noch ein paar Hinweise für die bevorstehende Urlaubszeit:

Hat Ihr Reisepass evtl. Visa oder Stempel von arabischen Ländern? Oft ist es sinnvoller, sich einen neuen Reisepass ausstellen zu lassen, um evtl. Unannehmlichkeiten im Zielland zu entgehen.

Prüfen Sie auch, ob noch genügend freie Seiten in Ihrem Reisepass vorhanden sind, so dass Zoll-/Passbehörden Ihre Stempel anbringen können.

Haben Sie evtl. Ihren Reisepass/Personalausweis als gestohlen gemeldet bzw. als Verlust und später doch wieder aufgefunden? Haben Sie das Wiederauffinden auch Ihrer Pass-/Meldebehörde gemeldet? Oft ist keine Meldung erfolgt und das Ausweisdokument ist noch immer in der Fahndungsliste vermerkt!

In Deutschland gilt die Ausweispflicht ab dem 16. Lebensjahr. Viele Eltern sind daher der Meinung, für Ihr Kind kein Ausweisdokument zu benötigen. Ein Ausweisdokument ist jedoch **immer** erforderlich, sobald Sie die Grenzen Deutschlands verlassen!

Auch auf der Internetseite des **Auswärtigen Amt** finden Sie Auskunft zum jeweiligen **Reiseland**. Sie können sich auch jederzeit direkt an das Konsulat oder die Botschaft Ihres Reiselandes wenden.

Bitte bedenken Sie, dass Ihnen Ihre Meldebehörde/Passamt keine rechtsverbindliche Aussage geben kann, welche Art von Ausweisdokument für Ihr Zielland erforderlich ist.